

## **Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB**

zwischen der

Stadt Erbach  
Erlenbachstraße 50  
89155 Erbach/Donau

vertreten durch den Bürgermeister Achim Gaus

(nachfolgend „Stadt“)

und der

Airbus Defence and Space Real Estate Ulm GmbH & Co. KG  
Emil-Riedl-Weg 6  
82049 Pullach i. Isartal

vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter Airbus Group Real Estate GmbH, diese wiederum vertreten durch Geschäftsführer Herrn Christian Sedran und Herrn Dr. Adolf Maier sowie

RIVOTO Verwaltung GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christian Goldbrunner und den Prokuristen Herrn Christian Floth

(nachfolgend „REDUS“)

Die vorstehend näher bezeichneten Parteien schließen folgenden Vertrag:

### **Vorbemerkung:**

Die REDUS ist Eigentümerin der Grundstücke Flurstück Nr. 919 und 919/1 auf der Gemarkung Erbach („Am Herrenweg 1“), auf denen Radarerprobungsanlagen betrieben wird. Der Standort liegt im Außenbereich zwischen Erbach/Wernau und der B311. Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Die REDUS beabsichtigt seit 2011 eine flächenmäßige Erweiterung des bestehenden Standorts. Dies wurde vom Gemeinderat der Stadt Erbach in seiner Sitzung am 24.03.2014 abgelehnt. Gleichzeitig wurde der REDUS zugestanden, zur Bestandssicherung der vorhandenen Anlagen und zur Erweiterung der Anlage auf der aktuellen Betriebsfläche im Rahmen eines Bebauungsplans Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Parteien verfolgen gemeinsam das Ziel, für das Betriebsgelände der REDUS in Erbach den Bebauungsplan „Am Herrenweg“ aufzustellen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass REDUS sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Verfahren trägt. Die Parteien sind sich außerdem darüber einig, dass sich aus diesem Vertrag kein Anspruch auf Erlass eines Bebauungsplans „Am Herrenweg“ ableiten lässt und dass die Entscheidungsfreiheit des Gemeinderats der Stadt Erbach durch diesen Vertrag nicht berührt wird:

## **§ 1 Planungen und Gutachten**

Die Stadt beabsichtigt, einen Bebauungsplan „Am Herrenweg“ aufzustellen, um die von REDUS gewünschte Nutzung zu sichern. Die Stadt wird die zur Erstellung eines Bebauungsplans notwendige Planung, etwaige Gutachten und sonstige Leistungen selbst beauftragen.

Ferner verpflichtet sich REDUS gegenüber der Stadt, Anwaltskosten für die Rechtsberatung in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Herrenweg“ in tatsächlich entstehender Höhe zu erstatten.

Die Stadt wird REDUS über zu beauftragenden Fachleute (Planer, Gutachter, Anwälte etc.) vor Beauftragung unter Offenlegung des jeweiligen Angebots informieren. REDUS kann ggf. begründete Bedenken äußern.

## **§ 2 Kostenerstattung**

Die REDUS verpflichtet sich, sämtliche der Stadt im sachlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Herrenweg“ entstehenden und bereits entstandenen Kosten für die erforderliche Planungen, Gutachten und sonstigen Leistungen zu erstatten.

Die Kostenerstattung ist zunächst auf die Kosten beschränkt, die im Rahmen der Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen) des Leistungsbilds Bebauungsplan der HOAI entstehen.

Der REDUS ist bekannt, dass sie bei Kostenerstattung keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann.

## **§ 3 Weitere Verhandlungen/Nachtrag zum Vertrag**

Nach Eingang der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Abwägung der Stellungnahmen aber vor einem etwaigen Billigungs-/Offenlegungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt werden die Parteien Gespräche über die Fortsetzung und die genauen, erweiterten Inhalte dieses städtebaulichen Vertrags aufnehmen und dies in einen Nachtrag zu diesem Vertrag fassen.

## **§ 4 Planungshoheit der Stadt**

Durch die Vereinbarungen in diesem Vertrag bleibt die Planungshoheit der Stadt unberührt. Insbesondere wird durch diese Vereinbarung keine Verpflichtung zur Einleitung oder Durchführung eines Bauleitplanverfahrens oder zum Abschluss dieses Planverfahrens mit einem bestimmten Ergebnis begründet (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Den Parteien ist insofern bekannt, dass die Gemeinde mit Abschluss dieser Vereinbarung keinerlei Verpflichtungen übernimmt, den bestehenden Flächennutzungsplan für den Bereich der Liegenschaft der REDUS anzupassen oder einen Bebauungsplan „Am Herrenweg“ aufzustellen.

Erbach, den \_\_\_\_\_  
Stadt Erbach

---

Achim Gaus

Pullach i. Isartal, den \_\_\_\_\_  
Airbus Defence and Space Real Estate Ulm GmbH & Co. KG  
vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter

Airbus Group Real Estate GmbH

---

Christian Sedran                      Dr. Adolf Maier

RIVOTO Verwaltung GmbH

---

Christian Goldbrunner                      ppa. Christian Floth